

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Digitalisierungsausschuss	07.06.2021

### **Förderung der Digitalisierung durch den Krankenhauszukunftsfond (KHZF)**

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) soll die Digitalisierung der Krankenhäuser vorantreiben. Durch den Krankenhauszukunftsfond (KHZF) fördern Bund und Land Projekte für die Digitalisierung in Krankenhäusern.

Vor diesem Hintergrund bat die CDU-Fraktion im Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Köln um die Beantwortung einiger Fragen, zu der die Verwaltung nachfolgend Stellung nimmt:

#### **Frage 1:**

Wie viel Geld kann Köln beantragen?

#### **Antwort:**

Grundsätzlich stehen für NRW 630 Mio. € an Bundeshilfen und 270 Mio. € an Landeshilfen zur Verfügung. Bei dem Gesamtvolumen von 900 Mio. € sind gewisse Prozentsätze für bestimmte Klinikbetreiber reserviert (z.B. 10 % für Unikliniken). Es erfolgt keine Unterscheidung nach Städten, sondern es wird ausschließlich auf die Klinikbetreiber abgestellt. Wichtig ist, dass seitens der Betreiber im Rahmen des Anmeldeverfahrens die entsprechenden Kriterien erfüllt sind. Weiterhin dürfen die Maßnahmen frühestens am 02.09.2020 begonnen worden sein. Im Schreiben des MAGS und insbesondere im Merkblatt ist auch die Bemerkung enthalten: „Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

Inzwischen hat die Bewilligungsbehörde einen vorläufigen Höchstbetrag von ca. 12 Mio. € für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH mit ihren drei Standorten festgelegt. Inwiefern es dabei bleiben wird, hängt vom Antragsverhalten der übrigen förderfähigen Krankenhäuser ab. Die Kliniken der Stadt Köln beabsichtigen, Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 30 Mio. € einzureichen.

Inwiefern und in welchem Umfang andere Krankenhäuser auf dem Stadtgebiet Köln an den Fördermitteln partizipieren, ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

#### **Frage 2.**

Bis wann müssen Anträge gestellt werden?

#### **Antwort:**

Die Förderanträge können im Zeitraum zwischen dem 17. und 30. Mai 2021 gestellt werden.

#### **Frage 3:**

Was kann gefördert werden und wie werden die Bedarfe ermittelt?

#### **Antwort:**

Aus Mitteln des KHZG können notwendige Investitionen in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Notaufnahme
- Patientenportale

- Digitale Pflege- & Behandlungsdokumentation
- Entscheidungsunterstützungssystem
- Medikationsmanagement
- Leistungsanforderung
- Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
- Versorgungsnachweissystem für Betten
- Telemedizinische Netzwerke und Robotik
- Informationssicherheit
- Anpassung von Patientenzimmer an Epidemie-Behandlungserfordernisse

Die Bedarfe ergeben sich aus den Anmeldungen der einzelnen Krankenhäuser.  
Für die Kliniken Köln sind insbesondere die Bereiche Patientenportal, Digitale Patientenakte, IT-Sicherheit und Medizintechnik relevant.

**Frage 4:**

Gibt es darüber hinaus weitere Förderprogramme, die Mittel nach Köln bringen?

**Antwort:**

Die als Anlage 1 beigefügte Liste gibt einen Überblick über die von der Kliniken der Stadt Köln gGmbH derzeit beantragten bzw. zu beantragen geplanten Fördermittel von Bund und Land.

**Frage 5:**

Ab wann erfolgt die Umsetzung in Köln und bis wann sind die Fördermittel investiert?

**Antwort:**

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Antragsgenehmigung (3 Monate nach Antragstellung) und muss innerhalb von 3 Jahren nach Genehmigung bzw. bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

**Gez. Prof. Dr. Diemert**